

Aus der letzten Gemeinderatssitzung am 26.06.2006

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung 2005 geprüft. In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschl. des Standes des Vermögens und der Schulden nachzuweisen.

Die Jahresrechnung 2005 schließt im Verwaltungshaushalt ausgeglichen in Einnahmen und Ausgaben mit 763.900 Euro ab. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt fällt mit 120.700 Euro deutlich höher als veranschlagt (15.610 Euro) aus. Der Grund hierfür liegt in den deutlich verbesserten Einnahmen bei der Gewerbesteuer, der Grundsteuer B und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Der Vermögenshaushalt weist in Einnahmen und Ausgaben rd. 400.000 Euro aus. Das Gros der Ausgaben resultiert mit 360.000 Euro aus dem Bau des Bürgerhauses.

Die Allgemeine Rücklage hat einen Bestand von 35.000 Euro.

Der Stand der Schulden am Jahresende beträgt 369.000 Euro, die Neuverschuldung in Folge des Bürgerhauses 120.000 Euro.

Der Ortsgemeinderat erteilte dem Ortsbürgermeister und dem Bürgermeister sowie den jeweiligen Beigeordneten Entlastung.

Der Ortsgemeinderat beschloss die Miet- und Benutzungsordnung für das Bürgerhaus. Ortsbürgermeister Pung erläuterte zuvor die wichtigsten Regelungen. Er erklärte, dass die gemeindliche Einrichtung aus steuerlichen Gründen als "Betrieb gewerblicher Art" betrieben werden soll.

Gehen für die Benutzung des Bürgerhauses mehrere Bewerbungen für denselben Termin ein, so erfolgt die Überlassung nach der Reihenfolge des Eingangs der Anträge auf Nutzungsüberlassung (sog. Windhundprinzip). Bei der Bewirtung muss grundsätzlich auf Einweggeschirr verzichtet werden. Um Diskussionen zu einer ordentlichen Reinigung den Wind aus den Segeln zu nehmen wurde festgelegt, dass die Gemeinde die Reinigung nach Beendigung der Mietzeit gegen Kostenberechnung ausführen lässt.

Der jeweilige Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Veranstaltung insbesondere nach 22.00 Uhr nicht zur Ruhestörung der Nachbarschaft führt. Daher dürfen Geräte, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte u.ä. nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden. Fenster und Türen sind geschlossen zu halten. Nach 22.00 Uhr ist die Nutzung der Terrasse untersagt.

Die beschlossenen Mietpreise sind im Vergleich mit ähnlichen Einrichtungen nach Darstellung des Ortsbürgermeisters moderat. Für Familienfeiern (Geburtstage, Hochzeit etc.) ist eine Miete von 75 Euro für das Foyer (78 qm) festgelegt, bei Anmietung von Saal, Foyer und Bühne (359 qm) werden 200 Euro fällig. Bei Vereins- und gewerblichen Veranstaltungen ist für die vorstehenden Anmietungen ein höherer Mietzins von 120 bzw. 250 Euro zu zahlen; bei mehrtägigen Veranstaltungen ermäßigt sich die Miete um 20 % je Tag.

Weil Einrichtungsgegenstände z.T. kostenlos zur Verfügung gestellt wurden, ist die Abnahme von Getränken für den Ausschank an den örtlichen Getränkelieferanten gebunden.

Bei dieser Gelegenheit dankte Pung den ortsansässigen Banken, die für die Ausstattung des Bürgerhauses jeweils 2.000 Euro spendeten. Er wies nochmals auf Einweihungsfeier am 26.8. hin.

Auf Beschwerden über zu schnelles Fahren in der oberen Kirchstraße hat die Polizei mit Geschwindigkeitsmessungen reagiert. Dabei konnten allerdings keine Verstöße festgestellt werden.

Abgeschlossen ist der Ausbau des Wirtschaftsweges von Silchenrath bis Mühlweg (unterhalb Hochsimmerblick) wie auch der Teilstücke am Ende der Waldstraße und am Ende des Wirtschaftsweges auf der First.

Der Ortsbürgermeister teilte weiter mit, dass er auf massive Beschwerden über Hunde auf dem Friedhof. Ein Gespräch mit dem betr. Hundehalter geführt hat.